

Sachstand

Gemeinsam gegen Gewalt –

Münchener Aktionsplan für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

Eine Initiative der Landeshauptstadt München und des Polizeipräsidiums München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16050

Bekanntgabe in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 28.10.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Berichterstattung / Sachstandmitteilung Gemeinsam gegen Gewalt – Münchener Aktionsplan für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende Eine Initiative der Landeshauptstadt München und des Polizeipräsidiums München
Inhalt	Vorstellung des Münchener Aktionsplans Übersicht Angebote im Bereich Prävention, Intervention sowie Stabilisierung und Nachsorge
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Kinderdelinquenz Jugenddelinquenz Münchener Aktionsplan Gemeinsam gegen Gewalt
Ortsangabe	-/-

Sachstand

Gemeinsam gegen Gewalt –

Münchener Aktionsplan für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

Eine Initiative der Landeshauptstadt München und des Polizeipräsidiums München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16050

5 Anlagen

Bekanntgabe in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 28.10.2025

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Ausgangslage.....	3
2. Sachstand, aktuelle Planungen und Projekte.....	4
2.1 Elternarbeit.....	5
2.1.1 Bedarfsgerechte Sicherung der Maßnahmen in den Erziehungsberatungsstellen	5
2.1.2 Bedarfsgerechter Ausbau gewaltzentrierter Fachberatungsangebote	5
2.2 Lebensraum Schule	6
2.2.1 Projekt Frühzeitige Hilfen an Grundschulen	6
2.2.2 Umgang mit Erziehungs-, Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen	6
2.2.3 Medienkompetenz.....	7
2.2.4 Gewaltprävention an Schulen: Sozialreferat fordert feste Verankerung im Lehrplan	8
2.2.5 Flexible Trainingsklasse	9
2.3 Lebensraum Öffentlicher Raum.....	9
2.3.1 Tat-Folgen-Konferenz	9
2.3.2 SleepIn.....	10
2.4 Kinderdelinquenz und Jugenddelinquenz	10
2.4.1 Konzepte für schuldunfähige Kinder und Kinderdelinquenz.....	10
2.4.2 Jugenddelinquenz	12
2.4.3 Schutzstellenausbau	13
2.4.4 Beratung und Begleitung von delinquenten Kindern und Jugendlichen	13
2.5 Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden.....	13

2.5.1 Sozialraumbezug der Angebote	14
2.5.2 Aktionstag 2024 im Sozialraum	15
2.5.3 Ausbau Streetwork im Innenstadtbereich	15
2.5.4 Hood Training im öffentlichen Raum	16
3. Fazit: Ausblick / Aktuelle Herausforderungen.....	16
4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	17
II. Bekannt gegeben.....	18

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

In München konnte ab dem Jahr 2020 vermehrt beobachtet werden, dass sich zahlenmäßig wachsende Jugendgruppen (zeitweise zwischen zehn und 30 jungen Menschen pro Gruppe) auf öffentlichen Plätzen trafen. An vielen Orten innerhalb der Stadt wurden diese Jugendgruppen zunehmend durch Gewaltdelikte auffällig – Delikte, die deutlich über das „Alterstypische“ hinaus gingen.

Diese Entwicklung wurde sowohl von der Verantwortungsgemeinschaft der öffentlichen und freien Jugendhilfe als auch von Gesundheitswesen, Polizei, Justiz und Stadtverwaltung in verschiedenen Gremien aufgegriffen und entsprechender Handlungsbedarf gesehen.

In der Folge wurde der Münchener Aktionsplan „Gemeinsam gegen Gewalt - Für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende“ von Herrn Oberbürgermeister Reiter gemeinsam mit dem Münchener Polizeipräsidenten Herrn Hampel initiiert. Eine erste schriftliche Zusammenfassung aller bestehender und geplanter sowie künftig potenziell in Betracht kommender Präventionsprojekte wurde vom Kreisverwaltungsreferat München erstellt. Auch wenn die Jugendgruppen auf Grund gezielter polizeilicher und/oder sozialpädagogischer Maßnahmen im Laufe des Jahres 2023 sich weitgehend aufgelöst hatten, so bleibt die Sorge um die Zunahme der Gewalt unter den Kindern und Jugendlichen, die sich in der Polizeilichen Kriminalstatistik und Rückmeldungen/Befragungen z. B. von Lehrkräften spiegelt.

Im Oktober 2023 wurde durch den Oberbürgermeister und den Münchener Polizeipräsidenten der Münchener Aktionsplan „Gemeinsam gegen Gewalt - Für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende“ in einem ersten Schritt der Öffentlichkeit als gemeinschaftliche stadtweite Aktion angekündigt.

Die erste umfangreiche Zusammenstellung des Kreisverwaltungsreferates wurde im Dezember 2023 an das Sozialreferat, Stadtjugendamt zur Weiterführung übergegeben. Das Stadtjugendamt hat in Federführung auch den Auftrag übernommen, das vom Oberbürgermeister initiierte Lenkungsgremium einzurichten.

Das Lenkungsgremium setzt sich zusammen aus Verantwortlichen der städtischen Referate Referat für Bildung und Sport (RBS), Sozialreferat (SOZ), Kreisverwaltungsreferat (KVR), Gesundheitsreferat (GSR), ergänzt durch Vertretungen des staatlichen Schulamtes, der Staatlichen Schulberatungsstelle für München Stadt und Landkreis sowie der Münchener Polizei.

Das Stadtjugendamt informiert das Lenkungsgremium fortlaufend und bringt dort Anpassungen und Bedarfe ein bzw. fragt diese ab, damit ggf. im Lenkungsgremium gemeinsam neue Maßnahmen erörtert und geprüft sowie deren Umsetzung im Münchener Aktionsplan aufgenommen werden können.

Die Einbindung der Themen der Münchener Verantwortungsgemeinschaft freier und öffentlicher Jugendhilfe sowie Vertretungen der Justiz und der Bildungseinrichtungen wurde über den Arbeitskreis Kinder- und Jugenddelinquenz im Dezember 2023 geplant und auf einem gemeinsamen Fachtag im März 2024 inhaltlich bearbeitet.

Der Münchener Aktionsplan mit allen Angeboten, Maßnahmen und Kooperationen, ist als Anlage 1 beigefügt und zeigt beeindruckend die Vielfalt und den Umfang der Unterstützungsangebote in München.

Der Aktionsplan wurde am Fachtag im März 2024 gemeinschaftlich auf Lücken und Bedarfe innerhalb drei Handlungsfelder geprüft:

- Prävention
- Intervention
- Stabilisierung und Nachsorge

Die Lücken und Bedarfe in allen drei Handlungsfeldern lassen sich subsumieren unter vier Eckpfeiler:

- Elternarbeit
- Lebensraum Schule und Freizeit
- Kinderdelinquenz und Jugenddelinquenz
- Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden

Gewalt und Gewalterfahrung hat viele Facetten und Dimensionen (körperliche, psychische, sexualisierte, geschlechtsspezifische, häusliche, digitale, politische Gewalt usw.) und kann in allen Lebensbereichen von Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden stattfinden.

Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende können sowohl Täter*innen als auch (ehemals und zeitgleich) Betroffene sein.

2. Sachstand, aktuelle Planungen und Projekte

Die Landeshauptstadt München ist sich der kommunalen Verantwortung bewusst, Kinder- und Jugendgewalt mit präventiven und perspektivischen Maßnahmen in allen Lebenslagen gezielt entgegenzuwirken respektive zu begegnen. Hierzu bedarf es zum einen der weiteren Intensivierung der bereits bestehenden sehr guten Kooperation der vielen involvierten Akteur*innen. Die Münchner Polizei, das Staatliche Schulamt, die Staatlichen Schulberatungsstelle, die öffentliche und freie Jugendhilfe, die Justiz und die Bildungseinrichtungen sind hierbei übergreifend für alle Beteiligten zu nennen.

Die Bekanntgabe „Sachstand – Gemeinsam gegen Gewalt“ soll Anknüpfungspunkt für die Landeshauptstadt München sein die präventiven Maßnahmen weiter zu stärken, um Risikofaktoren, die „Jugendkriminalität“ hervorrufen können, zu reduzieren. Hierzu sollen trotz der angespannten Haushaltsslage und des bestehenden Fachkräftemangels alle möglichen Ressourcen geschaffen bzw. finanziellen Spielräume genutzt werden, damit die Sicherheit in der Gesellschaft für allen Personengruppen – auch für von Gewalt betroffene Jugendliche – erhöht wird.

Neben den langjährig geförderten Projekten zur Gewaltprävention an Schulen, die im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten immer weiter ausgebaut wurden (siehe Anlage 1) wurde im Jahr 2024 das Projekt Plan A Jobcamp der Dachorganisation JOBLINGE e. V. in den Zuschuss genommen, um gering qualifizierte, benachteiligte Jugendliche in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dieses Projekt befindet sich im Bereich der Messestadt Riem und soll gerade den dort ansässigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine gute gesellschaftliche Integration ermöglichen.

Auch die Schul- und Jugendsozialarbeit wird durch die Stadt München jährlich mit rund 14 Mio. Euro bezuschusst, um auf diese Weise schon im Schulalltag mitunter gewaltpräventiv zu wirken.

Im Herbst 2024 hat daneben in allen Münchner Stadtvierteln ein Veranstaltungstag gegen Jugendgewalt stattgefunden (siehe 2.4.2).

Wesentliche Maßnahmen im Kontext der jüngsten Entwicklungen waren für das Stadtjugendamt daneben der Ausbau der Streetwork im Innenstadtbereich (siehe 2.4.3) sowie im Rahmen der Stadtteilwochen in der Messestadt Riem das Angebot des Hood Trainings im öffentlichen Raum (siehe 2.4.4).

Die vorliegende Bekanntgabe stellt daneben die aktuellen Planungen und neuen Projekte vor, die den Bedarfen und Lücken zu den jeweiligen Eckpfeilern, Elternarbeit, Lebensraum Schule und Freizeit, Kinder- und Jugenddelinquenz sowie die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden zuzuordnen sind.

Die nachfolgend beschriebenen Planungen und neuen Projekte sind in Anlage 1.1 zusammengefasst.

2.1 Elternarbeit

Die Unterstützung für Kinder, Jugendliche und deren Familien ist grundsätzlich im Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) geregelt. Hierbei geht es darum, Eltern bei der Wahrnehmung der erzieherischen Verantwortung und Fürsorge zu unterstützen und zu entlasten.

2.1.1 Bedarfsgerechte Sicherung der Maßnahmen in den Erziehungsberatungsstellen

Die Erziehungsberatungsstellen (EBn) bieten schon frühzeitig effektive, niedrigschwellige, wohnnähe Unterstützung für Eltern, Kinder, Jugendliche und Fachkräfte an. Aus den hier genannten Aufgabenbereichen und Angeboten der EBn wird deutlich, wie vielfältig und komplex die Themen und somit auch Fallkonstellationen meist sind, die bei den EBn ankommen und beraten / begleitet werden. Von daher ist es, insbesondere angesichts der aktuell enorm hohen Fallanfragen und gleichzeitig höchst angespannten Finanzlage, bei den EBn essenziell wichtig, diese mit ausreichenden Ressourcen zu versorgen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die EBn ihre wertvolle Arbeit auf gewohnt hohem Niveau fortsetzen können.

Spezielle Unterstützung für geflüchtete Menschen aus der Ukraine bieten die überregionalen EBn Madhouse gemeinnützige GmbH für Sinti und Roma und die israelitische Kultusgemeinde (IKG). Hierfür wurden im Jahr 2022 befristet bis Dezember 2025 zusätzliche Fachkräfte für die Unterstützung und Beratung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine bewilligt. Die Nachfrage ist extrem hoch. Es ist dringend notwendig, dass diese Angebote über 2025 hinaus weitergeführt werden können und hierfür die Gelder entfristet werden.

Die Erziehungsberatungsstellen als Teil der sozialgesetzlichen Regelstruktur unterstützen Kinder und Jugendliche kostenfrei und auf Wunsch auch anonym bei Klärung und Bewältigung aller individuellen und familienbezogenen Fragestellungen und Problemlagen und sind gerade angesichts der jüngsten Entwicklungen angehalten, einen Beitrag zur Gewaltprävention zu leisten, indem der Chronifizierung von Problemlagen vorgebeugt wird und Problemlösungsstrategien erarbeitet werden. Gleiches gilt für die Hilfen zur Erziehung im Kontext der §§ 27 ff. SGB VIII, wo die sozialpädagogische Familienhilfe auch darauf ausgerichtet worden ist, durch die Unterstützung im erzieherischen Kontext Prävention vor Gewalt durch junge Menschen zu bieten.

2.1.2 Bedarfsgerechter Ausbau gewaltzentrierter Fachberatungsangebote

Dem Angebotsportfolio der gewaltzentrierten Fachberatungsstellen fehlen spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für Erziehungsberechtigte von gewaltausübenden Kindern und jungen Heranwachsenden. Mit den bisher vorhandenen Ressourcen können keine entsprechenden Regelangebote zur Verfügung gestellt werden.

Anders als opferfokussierte Projekte sind Angebote für tatbegehende Kinder, Jugendliche und Eltern deutlich geringer ausgebaut, obwohl Täter*innenarbeit durchaus als wirkungsvoller Opferschutz begriffen werden sollte.

Es fehlen darüber hinaus entsprechende niedrigschwellige Angebote für gewaltausübende Elternteile, für Menschen mit Deutsch als Fremdsprache sowie für Elternteile, die sich ihrem gewalttätigen Verhalten nicht bewusst sind und keine Veränderungsbereitschaft mitbringen.

Daher wird zurzeit an einer stadtweiten Kampagne „Gewaltfreie Erziehung und Elternverantwortung“ gearbeitet. Gewalt in der Erziehung ist nicht nur verboten, es hinterlässt Spuren bei Kindern. Eine Studie bspw. aus dem Jahr 2020, belegt erschreckenderweise, dass Gewalt noch bei vielen Eltern in der Erziehung ein Mittel der Wahl ist, auch belegt diese Studie, dass Gewalterlebnisse von Kindern nicht nur die Gesundheit, sondern auch die (soziale, emotionale) Entwicklung von Kindern beeinträchtigt.

Die Kampagne soll Eltern informieren, was (psychische und physische) Gewalt in der Erziehung bedeuten kann und wo Eltern verschiedene Unterstützungsangebote erhalten, um gewaltfrei erziehen zu können. Derzeit werden noch Finanzierungsmodelle geprüft.

2.2 Lebensraum Schule

Schule ist nicht nur eine Bildungseinrichtung, sondern auch eine wichtige Sozialisationsinstanz sowie ein Erfahrungs- und Lebensraum für Kinder und Jugendliche. Die Rolle von Bildung und Sport ist grundlegend relevant, um Gewalt entgegenzuwirken. Das strategische Ziel der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit wird im Referat für Bildung und Sport weiter intensiv verfolgt. Gesellschaftliche Teilhabe und Lebensperspektiven für alle, Eingebundenheit in soziale Strukturen (z. B. durch Schule / Sport), emotionale Bindungen sowie die Entwicklung von Werten und eines gemeinsamen Grundwerte- und Normensystems wirken im Hinblick auf Prävention von Gewalt. Schule ist ein Raum für soziales Lernen, für die Entwicklung von Lebenskompetenzen und gewaltfreier Konfliktbewältigung, für die Erfahrung von klaren Grenzen bei gewalttätigem Verhalten sowie für Schutz und Unterstützung von Opfern von Gewalt. Deshalb liegt im schulischen Setting großes Potential, sehr viele Kinder und Jugendliche mit ihren individuellen Biografien zu erreichen und bei Bedarf niedrigschwellig zu unterstützen. Schule sollte für alle Beteiligten als soziales System erlebt werden, in dem Gewalt keinen Platz findet und das vor Gewalt schützt. Lebensraum Schule und Freizeit sind miteinander verwoben, weshalb hier auch Maßnahmen benannt werden, die sich auf Einrichtungen der Jugendhilfe und/oder den Sozialraum beziehen.

2.2.1 Projekt Frühzeitige Hilfen an Grundschulen

Die „Frühzeitige Hilfe an Grundschulen“ verfolgt einen präventiven, sozialraumorientierten Ansatz und sieht vor, dass Mitarbeiter*innen der Bezirkssozialarbeit (BSA) durch regelmäßige und informelle Präsenz den Ort Schule nutzen, um frühzeitig Unterstützungsbedarfe bei Kindern und Familien aufzutragen. Im Rahmen einer Sprechstunde können sich sowohl Kinder und Eltern als auch Fachkräfte zu unterschiedlichen Themen beraten lassen. Im Sinne einer frühzeitigen Hilfe sollen sich Beratungen auf Fälle beziehen, die noch nicht bei der BSA bearbeitet werden. Gemeinsam werden Bedarfe und Perspektiven dieser zeitlich begrenzten Hilfe eruiert und gegebenenfalls eine Übernahme in die Zuständigkeit der BSA (z. B. im Kontext Kinderschutz) forciert. Zudem werden die Ressourcen wie bspw. die Schulsozialarbeit, Vertrauenslehrer*innen sowie Angebote im Sozialraum abgefragt und genutzt. .

Das Projekt wird modellhaft an einem Schulstandort erprobt werden.

Nach Sachstand (Juli 2025) und in Absprache mit dem staatlichen Schulamt wird mit Beginn des Schuljahrs 2025/2026 die Modellschule im Stadtbezirk 13 festgelegt. In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Sozialbürgerhaus Orleansplatz werden in der ersten Schuljahreshälfte die erforderlichen Kooperationsvereinbarungen getroffen, bevor zum Halbjahr 2026 mit der Beratung am Standort begonnen wird.

2.2.2 Umgang mit Erziehungs-, Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen

In Netzwerktreffen sowie beim Fachtag wurde thematisiert, dass Fachkräfte die Kooperation zwischen schulischem System und Jugendhilfe bei der schulischen Ordnungsmaßnahme „Ausschluss vom Unterricht“ intensivieren möchten. Es ist eine Maßnahme nach Art 86 Abs. 5 bis 12 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), die von Schulen insbesondere eingesetzt werden kann, wenn z. B. Fremdgefährdung, Gewaltdelikte von Schüler*innen innerhalb der Schulgemeinschaft stattfanden oder angedroht wurden. Hierbei wird je nach Schwere des Vorfalls der Ausschluss vom Unterricht als zeitlich begrenzt (z. B. Ausschluss von einem bestimmten Schulfach für eine begrenzte Zeit) bis zum möglichen Ausschluss von allen Schularten auf Dauer als Maßnahme in jeweiliger Verhältnismäßigkeit ausgewählt.

Das Staatliche Schulamt, die staatliche Schulberatungsstelle München Stadt und Land und das Referat für Bildung und Sport schöpfen gemeinsam mit dem Stadtjugendamt alle rechtlichen Möglichkeiten aus, um durch präventive Zusammenarbeit und rechtzeitige Beratungs- und Hilfeangebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien Schulausschlüsse nach Möglichkeit zu vermeiden.

Auch für die Zeit, in der zum Schutz der Schulgemeinschaft ein Schulausschluss unumgänglich ist, werden noch passgenauere Hilfemöglichkeiten erarbeitet. Auf diese Weise werden in der Arbeit mit dem Familiensystem die Gründe für das gewaltbereite Verhalten der betroffenen Kinder / Jugendlichen identifiziert, es findet rechtzeitig Hilfe statt und die Rückkehr in die Klassen- und Schulgemeinschaft kann vorbereitet werden.

Zusätzlich werden bestehende Lücken in der Unterstützung derjenigen Kinder / Jugendlichen identifiziert, die in diesem Kontext von Gewalt durch Mitschüler*innen betroffen sind, und es wird rechtzeitig geeignete Hilfe angeboten.

Das Thema Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule bei Erziehungs-, Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen (darunter auch Schulausschlüsse) wird im Jahr 2025 auch in das Rahmenkonzept der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) des Stadtjugendamts München aufgenommen werden.

2.2.3 Medienkompetenz

Die Förderung von Medienkompetenz ist ein Querschnittsthema und erfolgt im pädagogischen Alltag aller Einrichtungen, in denen sich Kinder, Jugendliche und Heranwachsende aufhalten. Eine strikte Trennung von „analog“ und „digital“ wird der gesellschaftlichen Realität nicht mehr gerecht. Digitale Medien durchdringen kindliche und jugendliche Lebenswelten, ebenso wie bei Erwachsenen.

Gerade im Medienbereich schreiten die Entwicklungen so rasant voran, dass es für die pädagogischen Fachkräfte kaum möglich ist, immer auf dem aktuellen Stand zu sein. In der Folge gibt es erhebliche Weiterbildungsbedarfe (technisches Know-how und medienpädagogische Kenntnisse).

Aber nicht nur die (pädagogischen) Fachkräfte und Eltern stehen vor den dynamischen Herausforderungen, mit der digitalen Lebenswelt und dem Transfer in den Alltag der Kinder und Jugendlichen Schritt zu halten, und sie dabei altersgerecht zu begleiten und zu beschützen. Hierbei informieren und sensibilisieren die medienpädagogischen Angebote junge Menschen, Eltern und Fachkräfte im Bereich der Gewaltprävention für das Thema Digitale Gewalt (Cybermobbing, Hasspeech, Cyberstalking, Sextortion, Cybergrooming Sexting, digitale Manipulationen, KI-generierte Inhalte). Das Polizeipräsidium München unterstützt junge Menschen bei der Bildung von Medienkompetenzen mit dem Projekt „Sei gscheit - Im digitalen Leben“ (siehe Anlage 1).

Das RBS hält vielfältige Angebote zur Förderung von Medienkompetenz bereit. Informationen rund um das Thema Medienpädagogik für Schule, Kindertageseinrichtungen und außerschulische Jugendbildung sind auf der Homepage „Medienbildung München“ gebündelt zu finden.

Aktuellen Ergebnissen der COPSY Studie (COrona und PSYche) des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf zufolge, u. a. zum nicht unerheblichen Einfluss sozialer Medien, sagen 21 % der Kinder und Jugendlichen, dass sie durch die Inhalte, die ihnen ungefiltert zufolge begegnen, belastet sind. Auch sagen hier 32 %, dass sie in den sozialen Medien Ausgrenzung erfahren.

Das Stadtjugendamt möchte mit der Schaffung einer „Fachstelle Medien“ die notwendige Unterstützung der Einrichtungen der Jugendhilfe sicherstellen. Die „Fachstelle Medien“ soll neben einer leitenden und beratenden Funktion für Medienpädagog*innen den Schwerpunkt auf der Durchführung von Fort- und Weiterbildungen für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen der Jugendhilfe haben. Das Stadtjugendamt hat ein entsprechendes Konzept entwickelt und dieses dem IT-Referat zum Thema „Förderung von Digitaler Teilhabe von Kindern und Jugendlichen“ vorgestellt. Aufgrund der Haushaltsslage ist die Umsetzung des Konzepts bislang nicht weiterverfolgt worden.

Ferner ist es erforderlich, neben der Bereitstellung von Weiterbildungs- und Informationsangeboten auch die Einschränkung der Nutzung von sozialen Medien in die Überlegungen einzubeziehen. In diesem Zusammenhang erscheinen insbesondere Maßnahmen wie generelle Altersbeschränkungen für soziale Medien sowie spezifische Nutzungsbeschränkungen von Smartphones und sozialen Medien innerhalb von Bildungseinrichtungen als sinnvoll und notwendig. Solche Regelungen könnten dazu beitragen, die Risiken und negativen Auswirkungen der sozialen Medien auf Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende zu minimieren und gleichzeitig ein gesundes Maß an Medienkompetenz zu fördern. Durch die Implementierung von Altersgrenzen könnte sichergestellt werden, dass jüngere Nutzer*innen vor Inhalten geschützt werden, die für ihr Entwicklungsstadium ungeeignet sind.

Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG Art. 56 Abs. 5) gibt den Schulen in Bayern hierzu folgenden Rahmen vor: Im Unterricht und bei sonstigen Schulveranstaltungen ist die Verwendung von digitalen Endgeräten für Schüler*innen nur zulässig, soweit die Aufsicht führende Person dies gestattet. Im Übrigen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände entscheiden an weiterführenden sowie beruflichen Schulen die Schulen selbst im engen Dialog mit der Schulgemeinschaft vor Ort, ob und in welcher Form sie die Verwendung digitaler Endgeräte erlauben. An Grundschulen sowie den Grundschulstufen an Förderschulen ist die private Nutzung digitaler Endgeräte auf dem Schulgelände und im Schulgebäude generell ausgeschlossen. (<https://www.km.bayern.de/gestalten/digitalisierung/medienerziehung/private-handynutzung>)

2.2.4 Gewaltprävention an Schulen: Sozialreferat fordert feste Verankerung im Lehrplan

Die Frage der Aufnahme des Themas Gewaltprävention in die Lehrpläne und eine entsprechende Ausgestaltung des Schulunterrichts spielt aus Sicht des Sozialreferats ebenfalls eine herausragende und zukunftsweisende Rolle. Junge Menschen sollten dort, wo sie ohnehin zusammenkommen, nämlich in den Schulen, sich mit dem Thema nicht nur im Rahmen von Projektarbeit, sondern auch standardmäßig auseinandersetzen können.

Nachdem Kinder und Jugendliche somit insbesondere über die Schulen gut zu erreichen sind, hat die Sozialreferentin Ende Mai 2025 ein Gespräch mit einer Vertretung des Bayerischen Kultusministeriums geführt, um die Möglichkeiten auszuloten, das Thema Gewaltprävention noch stärker im Schulkontext zu verorten.

Das Kultusministerium betonte bei dieser Gelegenheit, dass das Thema „Soziales Lernen“ in den Lehrplänen generell verankert ist. Grundsätzlich sind dabei Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit von Präventionsangeboten wichtige Erfolgsfaktoren. Das Gesamtkonzept der dortigen Maßnahmen beruht auf der Vernetzung und Einbeziehung unterschiedlicher Akteur*innen sowie der Umsetzung verschiedener Bausteine.

Bezüglich der Teilnahme an bzw. Nutzung von Gewaltpräventionsprojekten entscheidet allerdings jede Schule mit Blick auf den aktuellen eigenen Bedarf, es gibt keine Vorgaben des Kultusministeriums zu konkreten verpflichtenden Angeboten.

Hervorzuheben ist in diesem Kontext das Projekt „PIT-Prävention im Team“, welches zwischen Schulen, Polizeidienststellen und anderen schulexternen regionalen Partner*innen stattfindet und darauf abzielt, durch praktische Übungen vor allem auch Gewalt und Mobbing präventiv entgegenzutreten. Die Teilnahme an diesem Projekt ist bei den weiterführenden Schulen in München ausbaufähig – momentan nehmen daran nur acht weiterführende Schulen teil.

Gerade mit Blick auf den aktuellen Anstieg von Gewalttaten unter Kindern und jüngeren Jugendlichen wird das Sozialreferat gemeinsam mit dem Referat für Bildung und Sport erneut einen Appell an die Schulen richten, das oben genannte Angebot der Polizei sowie weitere schulbegleitende Projekte verstärkt wahrzunehmen.

2.2.5 Flexible Trainingsklasse

Die Flexible Trainingsklasse (FTK) hat als Pilotprojekt der Regierung von Oberbayern begonnen und sich über mehrere Jahre als Kooperationsprojekt von Schule und Jugendhilfe bewährt. Es handelt sich um ein Angebot für Kinder/Jugendliche mit Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung (esE), die vorübergehend mit dem Besuch der Regelklasse an einer Mittelschule in hohem Maße überfordert sind. Die Kinder/Jugendlichen werden an der Mittelschule Wittelsbacherstraße in einer kleinen Klasse auf die Rückführung in Regelklassen der Mittelschulen vorbereitet. Begleitend zum Unterricht durch staatliche Lehrkräfte findet eine sozialpädagogische Betreuung der Kinder/Jugendlichen und ihre Familien durch Fachkräfte des Trägers Bayerisches Rotes Kreuz, Ortsverband München, über den Unterricht hinaus statt. Durch den Einbezug des Familiensystems und die Vernetzung mit anderen Diensten und Einrichtungen werden Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Kinder/Jugendlichen und ihre Familien einen positiven Weg in die Zukunft einschlagen können.

Die dauerhafte Finanzierung des Jugendhilfeanteils in der FTK ab dem Haushaltsjahr 2025 sollte - gemäß Auftrag aus dem Beschluss des KJHA vom 07.11.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11198 - für den Eckdatenbeschluss angemeldet werden. Diese Beschlussvorlage konnte aufgrund der Haushaltslage nicht eingebracht werden.

Von 01.01.2025 bis 31.07.2025 erfolgt die Finanzierung des Jugendhilfeanteils in der FTK im Rahmen einer Mittelbereitstellung durch das Referat für Bildung und Sport an das Sozialreferat. Die Fortsetzung der FTK ist dadurch bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 gesichert.

Eine sozialpädagogische Begleitung von Familien beinhaltet aufgrund fachlicher Standards grundsätzlich - unabhängig von Förderbedarfen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung - auch das Querschnittsthema Gewaltprävention. Nach Einschätzung des Referats für Bildung und Sport stellt die FTK eine mittelbare Präventionsmaßnahme gegen Gewalt dar.

Daher konnte erfreulicherweise ein Weg gefunden werden, das sozialpädagogische Angebot der FTK für das Schuljahr 2025/26 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 108.421 € weiterhin zu finanzieren. Damit kann die FTK im nächsten Schuljahr fortgesetzt werden. Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 45.175 € und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 63.246 € jeweils aus dem Referatsbudget (Finanzposition 4591.700.0000.2).

2.3 Lebensraum Öffentlicher Raum

2.3.1 Tat-Folgen-Konferenz

Es kommt vor, dass es in Wohngebieten oder in der Nähe von Schulen zu Vorfällen kommt, bei denen sich Gruppen zusammenschließen, um gegen einzelne Kinder oder Jugendliche Gewalt anzuwenden. Oft sind die Täter*innen Jugendliche. Nicht immer kommt es zu Strafverfolgung, zudem haben Strafanzeigen und Gerichtsverfahren zeitliche Vorläufe. Für diese Fälle eignet sich die Tat-Folgen-Konferenz. Hier liegt der Fokus auf der Gruppe der Täter*innen. Sie werden in einem strukturierten Moderationskonzept zur Tat und ihrem Anteil daran befragt. Dadurch kann eine echte Auseinandersetzung durch die Täter*innen stattfinden und das Verhalten zeitnah reflektiert werden. Das ermöglicht es den Personen, Verantwortung für ihr Tun zu übernehmen und z. B. eine Wiedergutmachung anzubieten oder sie von weiterem delinquentem Verhalten abzuhalten. Die Tat-Folgen-Konferenz ist geeignet für Konfliktgeschehen von drei bis sieben Kindern / Jugendlichen, die in einer Gruppe begangen werden und relativ weit eskaliert sind.

Sie kann ergänzend oder neben einer strafrechtlichen oder disziplinarischen Strafe durch Justiz und Schule beauftragt werden.

Im Fokus steht die pädagogische Aufarbeitung des Geschehenen.

Die Tat-Folgen-Konferenz ist ein kostenfreies Angebot der städtischen Stelle für Gemeinwesen-mediation (SteG).

2.3.2 SleepIn

Die Notschlafstelle „sleepIn“ stellt ein niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe dar, das darauf abzielt, Gefährdungen und Obdachlosigkeit kurzfristig zu verhindern. Sie richtet sich an junge Menschen, die vorübergehend oder dauerhaft wohnungslos sind oder von Wohnungslosigkeit bedroht werden und die von den bestehenden Jugendhilfeangeboten nicht oder nur schwer erreicht werden können. Oft handelt es sich um Jugendliche, die mit gravierenden Problemlagen konfrontiert sind, wie familiären und Beziehungskrisen, Perspektivlosigkeit, Gewalterfahrungen, Drogenmissbrauch, psychischen Erkrankungen, Prostitution oder kriminellen Aktivitäten.

Bei diesen jungen Menschen ist das Vertrauen in erwachsene Bezugspersonen häufig stark erschüttert, was zu einer misstrauischen Haltung gegenüber Erwachsenen und insbesondere gegenüber Hilfeeinrichtungen führt. Diese Skepsis erschwert es ihnen, sich auf Bindungs- und Unterstützungsangebote einzulassen, selbst wenn sie unter erheblichen Schwierigkeiten leiden. Ziel der Notschlafstelle ist es daher, den betroffenen Jugendlichen einen unkomplizierten Zugang zum Hilfesystem zu ermöglichen. Dies soll dazu beitragen, einen weiteren sozialen und gesundheitlichen Abstieg zu bremsen oder zu verhindern und sie behutsam zurück in das Hilfesystem zu führen.

Die Notschlafstelle hat sich zu einer wichtigen Anlaufstelle für Jugendliche in München entwickelt und wird von den Betroffenen gut angenommen. Sie stellt einen wesentlichen Baustein in der Versorgung von Jugendlichen dar.

Die Jugendlichen haben in der Notschlafstelle Zugang zu Informationen über rechtliche Möglichkeiten und Hilfsangebote im Falle von Gewalt. Dies erfolgt insbesondere durch niederschwellige Beratungsgespräche mit den pädagogischen Fachkräften vor Ort. In Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen wird ein Netzwerk aufgebaut, das den jungen Menschen hilft, sich mit dem Thema Gewalt auseinanderzusetzen und neue Perspektiven für ihre Zukunft zu entwickeln.

Durch gezielte Angebote und präventive Maßnahmen kann ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention geleistet werden. Indem jungen Menschen in einem sicheren Umfeld Unterstützung geboten wird, kann der Kreislauf von Gewalt und Ausgrenzung durchbrochen werden.

2.4 Kinderdelinquenz und Jugenddelinquenz

Allen Mitwirkenden ist es wichtig hervorzuheben: Die große Mehrheit der Kinder und Jugendlichen ist nicht delinquent, sondern ist erreichbar für Unterstützungs- und Präventionsangebote.

2.4.1 Konzepte für schuldunfähige Kinder und Kinderdelinquenz

Die Kinderdelinquenz ist in den Jahren nach Beendigung der Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 deutlich gestiegen, was die jährlichen Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) im Sicherheitsreport des Polizeipräsidiums München im Bereich der Gewaltkriminalität junger Tatverdächtiger deutlich zeigen. Die Zahl der tatverdächtigen Kinder stieg alleine im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 um +56,4 %, bei den Jugendlichen um +9,0 %. Erklärungsmodelle für diesen Anstieg nach dem Ende der Coronapandemie sind bekannt und bieten Aufträge an Gesellschaft, Jugendhilfe und Eltern. Einigkeit besteht darin, dass es Handlungsbedarf gibt, der in allen Münchener Unterstützungs- und Bildungssystemen wahrgenommen wird, die zum Lebensraum von Kindern gehören.

Das Handeln der Kinder- und Jugendhilfe ist am erforderlichen Bedarf an Hilfe und Schutz für eine förderliche Entwicklung des Kindes gem. § 1 SGB VIII ausgerichtet. Anders als bei strafmündigen Jugendlichen, bei denen die Kooperation zwischen Justiz, Polizei und der Jugendhilfe / Jugendgerichtshilfe des Stadtjugendamts auf rechtlichen Grundlagen agieren kann, ist bei delinquentschuldunfähig Kindern die weitgehende Freiwilligkeit der Eltern zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Voraussetzung. Die Orientierung am rechtlichen Rahmen ist sowohl das im Grundgesetz (Art. 6 GG) verankerte Elternrecht als auch das SGB VIII mit seinen Angeboten der Hilfe zur Erziehung (HzE). Es gibt in München bereits eine gute Kooperation zwischen Polizei und Jugendhilfe, die auch auf dem erzieherischen, präventiven Auftrag in der Arbeit mit delinquentschuldunfähig Kindern basiert. Das Stadtjugendamt / Bezirkssozialarbeit (BSA) prüft stets nach jeder polizeilichen Meldung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und klärt, ob es in der Familie Problemlagen gibt, für die man der Familie (bspw. pädagogische, soziale, wirtschaftliche) Hilfen anbieten kann und muss. Aktuell wird der Ausbau der Angebote im Bereich der HzE modifiziert: Grundsätzlich stehen auch für strafunmündige Kinder und deren Familien die gesamten Angebote der HzE nach dem SGB VIII zur Verfügung. Dennoch ist eine Zunahme an delinquentschuldunfähig Verhalten von Kindern zu beobachten. Um dieser Entwicklung adäquat entgegenzutreten, ist es angezeigt, insbesondere die ambulanten Angebote im Bereich der HzE zu modifizieren. Einerseits geht es darum, die bestehenden Angebote zu sensibilisieren, spezialisieren bzw. qualifizieren. Andererseits werden derzeit zusätzliche Angebote, z.B. spezifische Gruppenangebote gemäß § 27 i.V.m. § 29 SGB VIII analog den Angeboten für strafmündige Jugendliche (soziale Trainingskurse, Antigewaltkurse etc.) etabliert. Hier liegen bereits erste Konzepte dem Stadtjugendamt vor. Zudem ist ein Fachaustausch mit den Trägern der Jugendgerichtshilfe und der ambulanten Hilfen zur Erziehung geplant.

In München gibt es eine große Palette an Angeboten für Prävention und Intervention (siehe Aktionsplan). Die Vielfalt der Angebote deckt theoretisch viele Bereiche und Bedarfe ab, aber auch hier gilt es, die Kinder und auch deren Eltern zu erreichen. Ein besonderes Augenmerk bei der Entwicklung des Konzeptes wird verstärkt auf die Mitwirkung der Eltern und die Elternverantwortung gelegt.

Hier werden insbesondere bei drohender Kindeswohlgefährdung und fehlender Elternmitwirkungsbereitschaft, alle Handlungsräume der Kinder- und Jugendhilfe weiterhin zum Tragen kommen. Zusätzlich steht die Jugendhilfe vor der Herausforderung, dass es bei Angeboten der Prävention und Intervention zu Wartezeiten kommt bzw. aufgrund von Fachkräftemangel Angebote der freiwilligen Leistungen nicht durchgeführt werden können. Aufgrund dieser Tatsache wird gerade im Stadtjugendamt daran gearbeitet, fortlaufende Gruppenangebote zu realisieren, die nicht nur „Wartezeiten“ überbrücken bis ein geeignetes Angebot im Rahmen von Hilfen zur Erziehung zur Verfügung steht, sondern inhaltlich sozialpädagogisch arbeiten.

Ab 2025 wird der Arbeitskreis (AK) Kinder- und Jugenddelinquenz erstmalig inhaltlich geteilt. Damit reagiert der Arbeitskreis, unter der Federführung des Stadtjugendamtes, auf geänderte Anforderungen und Bedarfe und wird ab 2025 zusätzlich in zwei getrennten Arbeitsgruppen arbeiten.

Aus dem neu gegründeten Arbeitskreis Kinderdelinquenz sind beispielsweise zwei spezialisierte Untergruppen entstanden, die sich intensiv und zielgerichtet mit den Themen Elternarbeit bei Kinderdelinquenz sowie der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jugendhilfe beschäftigen. Eine dieser Untergruppen konzentriert sich derzeit unter anderem auf die Überarbeitung des Polizeibriefs PRIMA (Programm für Intervention bei Erstauffälligkeit Minderjähriger durch Aggressionsdelikt). Zusätzlich werden neue gemeinsame Strategien entwickelt, um die bereits gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Aufgabenbereichen der Polizei und der Jugendhilfe weiter zu stärken. Ein Ziel ist es u. a., den Mythos U14 - "mir passiert nichts" - durch gemeinsame Aufklärung zu möglichen (Spät-)Folgen bei Delikten und Straftaten zu entkräften.

Ein weiteres wichtiges Thema dieser Untergruppe ist die Zusammenarbeit bei Fällen, in denen Kinder Gewalt erfahren haben. Hierbei sollen Zugänge zu den altersgerechten (und gegebenenfalls digitalen) Beratungs- und Unterstützungsangebote mittels Informationskarten bereitgestellt werden.

Zusätzlich plant das Sozialreferat, Informationen zur Kinderdelinquenz in den Elternbriefen des Stadtjugendamtes neu zu integrieren.

Diese Initiativen und Maßnahmen verdeutlichen das Bestreben, durch gezielte und koordinierte Ansätze die Prävention und Intervention im Bereich der Kinderdelinquenz zu verbessern, ohne dabei die von Gewalt betroffenen Kinder aus dem Blick zu verlieren.

2.4.2 Jugenddelinquenz

Bei der Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen sind verschiedenste Akteur*innen beteiligt. Je besser die Zusammenarbeit gelingt, desto eher besteht die Chance delinquente Entwicklungen zu beenden und junge Menschen wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Der Anlage 1 kann entnommen werden, dass bereits sehr viele Kooperationen und Angebote bestehen. Im gemeinsamen Austausch wurde deutlich, dass insbesondere die Haftentlassung ein sensibler, für die weitere Entwicklung relevanter, Zeitpunkt ist. Daher ist geplant, die bestehenden Kooperationen mit den Sozialdiensten der bayerischen Jugendvollzugsanstalten und der Bewährungshilfe München I zu intensivieren.

Auf operativer Ebene besteht im Rahmen des jährlich stattfindenden AK ProPER eine Kooperation zwischen der Bewährungshilfe München I und der Jugendgerichtshilfe. Darüber hinaus besteht eine fallbezogene Zusammenarbeit zwischen JGH und der Bewährungshilfe München I sowie JGH und den Sozialdiensten der bayerischen JVAs mit Jugendstrafvollzug.

Auf Steuerungsebene sind die Bewährungshilfe München I und der Sozialdienst der JVA Stadelheim eingeladene Mitglieder des AK Jugenddelinquenz. Zukünftig sollen die Sozialdienste aller bayerischen JVAs mit Jugendstrafvollzug (Neuburg-Herrenwörth, Ebrach und Laufen) themenspezifisch eingeladen werden. Im AK Kinder- und Jugenddelinquenz ist die Bewährungshilfe München I ebenfalls eingeladenes Mitglied. Geplant ist ab Oktober 2025, dass alle oben genannten Sozialdienste Teilnehmende des AKs werden.

Bei dem Wechsel von Haft in Freiheit handelt es sich um eine Transition. Transitionen sind bedeutende Übergänge im Leben, die bewältigt werden müssen. Eine besonders vulnerable Gruppe sind junge Menschen, die sich in Strafhaft befinden. Es finden in kurzer Zeit gravierende und einschneidende Veränderungen statt. Die jungen Menschen müssen enorme Anpassungsleistungen erbringen. Die Situation, in der sich die jungen Menschen wiederfinden, wirkt sich auf ihre Entwicklung aus. Um negative Aspekte möglichst gering zu halten und positive Aspekte zu verstärken, ist eine gute Begleitung der jungen Menschen notwendig. Hierfür müssen die Schnittstellen optimal vernetzt sein. Ein möglichst nahtloser, gut vorbereiteter Übergang von Haft in Freiheit trägt dazu bei, dass begonnene Entwicklungsprozesse verfestig werden können. Dies fördert u.a. die Legal Bewährung. Im Sinne einer gelungenen Resozialisierung ist somit eine verlässliche Kooperation zwischen den Sozialdiensten und der JGH notwendig.

Ein weiterer Baustein ist die Planung von Weisungsbetreuungen für besondere Bedarfe mit erhöhtem Stundenumfang durch freie Träger. Mit dem vorrangigen Ziel weitere delinquente Entwicklungen zu verringern bzw. aufzuhalten.

Mit Weisungsbetreuungen wird für die jungen Menschen vorrangig die Perspektive eines straffreien Lebens geschaffen. Dadurch können sie als vollwertiges Mitglied an der Gesellschaft teilhaben (Arbeit, Freizeit, Wohnen usw.). Je nach dem individuellen Bedarf des jungen Menschen kann mit der Maßnahme Weisungsbetreuung passgenau reagiert werden und Klient bezogene Perspektiven erarbeitet werden (Schulabschluss, Ausbildung, Schuldenfreiheit, Stärkung der Impulskontrolle usw.).

2.4.3 Schutzstellenausbau

Das Stadtjugendamt München hat in Zusammenarbeit mit freien und städtischen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe das Modellprojekt „Schutzstellenboost“ initiiert. Dieses Projekt, das vom Stadtrat beschlossen wurde, startete am 01.12.2024 und ist auf drei Jahre angelegt. Ziel ist es, den herausfordernden Bereich der Schutzstellen nachhaltig zu stärken und die Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen sicherzustellen

Das Modellprojekt setzt auf eine verbesserte personelle Ausstattung der Schutzstellen, um die Betreuung und Begleitung von jungen Menschen in akuten Notsituationen weiter zu optimieren. Kinder und Jugendliche, deren Perspektivklärung eine stationäre Anschlusshilfe erforderlich macht, stehen im Mittelpunkt der Maßnahmen. Durch intensivere Unterstützung und schnellere Prozesse soll die Verweildauer in den Schutzstellen verkürzt und eine zügige Weitervermittlung in geeignete Anschlussmaßnahmen ermöglicht werden. Mit dem „Schutzstellenboost“ wird nicht nur die akute Versorgung verbessert, sondern auch eine gezielte Perspektivklärung gefördert, die den Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien konkrete Perspektiven aufzeigt.

Damit leistet das Projekt nicht nur einen wichtigen Beitrag zur sozialen Stabilisierung und Weiterentwicklung junger Menschen in schwierigen Lebenssituationen, sondern stellt auch eine strukturelle Innovation innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe dar.

2.4.4 Beratung und Begleitung von delinquenten Kindern und Jugendlichen

Die stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit massiven delinquenten Verhalten stellt die operative in den Sozialbürgerhäusern vor große Herausforderungen. Hier müssen klare Signale einer effektiven Problemlösungsstrategie gesetzt werden. Spezialisierungsmaßnahmen wurden in der Vergangenheit gut bei der Jugendgerichtshilfe umgesetzt (sogenannte Propereinheiten) jedoch nicht in der Vermittlung und Begleitung von Jugendhilfeeinrichtungen umgesetzt. Die Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten, die Vernetzung mit entsprechenden Kooperationspartner*innen und das Fingerspitzengefühl, eine Offenheit und Akzeptanz dieser Zielgruppe im stationären Setting zu erreichen, sollte von erfahrenen Kolleg*innen übernommen werden, die sich darauf spezialisieren. In Zukunft wird eine kleine Einheit (1-2 Personen) die Platzsuche der Properfälle in stationären Einrichtungen übernehmen. Weiterhin wird diese kleine Einheit die Kontakte zu den Einrichtungen pflegen, die bereit sind, diese Kinder und Jugendlichen aufzunehmen und für deren besondere Bedürfnisse werben.

Die Umsetzung dieser Spezialisierungsmaßnahme wird in enger Abstimmung mit den operativen Einheiten (Jugendgerichtshilfe und pädagogische Dienste der Sozialbürgerhäuser) erfolgen, um das optimale Ergebnis zu sichern und eine effektive und ressourcenschonende Umsetzung zu gewährleisten sowie Schnittstellen zu vermeiden.

2.5 Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden

Nicht nur das in der UN-Kinderrechtskonvention verankerte Recht von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden auf Beteiligung bei allen Fragen, die sie betreffen, als auch die EU Grundrechte Charta (Art. 24) sowie das SBG VIII sieht die Beteiligung in vielen Bereichen bindend vor. Ebenfalls findet sich in verschiedenen Gesetzbüchern, dass z. B. die Bedürfnisse junger Menschen zu berücksichtigen sind.

Für Bayern gibt es zusätzlich das Gesamtkonzept zur Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen (2022).

Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in München an stadtgesellschaftlichen Entwicklungsthemen und Fragestellungen sowie die Einbindung in kommunale Entscheidungsprozesse ist ein zentrales Anliegen / Auftrag an die Stadtverwaltung und alle Kooperationspartner*innen. Beteiligung bedeutet: Die Bedürfnisse, Sichtweisen, Forderungen, Erfahrungen, Anregungen und Ideen junger Menschen, im Kontext ihrer Lebenswelt(en), zu einem wirkfähigen Bestandteil von Lösungen stadtgesellschaftlicher Herausforderungen und Aufgaben, zu machen.

Kinder, Jugendliche und Heranwachsende sollen in diesem Sinne an Präventionskonzepten beteiligt werden. Ein ganzheitlicher und partizipativer Ansatz, der sowohl präventive als auch intervenierende Maßnahmen umfasst, ist entscheidend für den Erfolg von Gewaltpräventionsstrategien.

Die Ergebnisse der 4. Münchner Online-Jugendbefragung 2024

Die Online-Jugendbefragung ist keine repräsentative Studie, sondern ein regelmäßiges Beteiligungs-instrument der Partizipation für junge Menschen in München, in dem sie ihre Themen und Bedarfe darstellen können) zeigen u. a., dass jungen Menschen oftmals die Informationen fehlen, wo sie z. B. innerhalb der Stadt München Mitsprachmöglichkeiten haben. Ein weiteres Ergebnis der Jugendbefragung z. B. bezogen auf das Interesse, sich mit Politiker*innen auszutauschen, nannte die Mehrheit (64,4 %), dass dieser Austausch dort stattfinden soll, wo sich die jungen Menschen aufhalten. Die aus der Online-Jugendbefragung entstanden Handlungsempfehlungen unter anderem auch zu den Themen Sicherheit, Ausgrenzung, Diskriminierung wie z. B. Kampagnen zu digitaler Gewalt, stadtweite Aktionstage in alltäglichen Räumen werden aufgegriffen.

2.5.1 Sozialraumbezug der Angebote

Mit der Vernetzung von verschiedenen Institutionen und Akteur*innen innerhalb eines Sozialraums wie Schulen, Streetwork, Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) – hier feste Freizeitstätten und mobile Jugendarbeit –, Polizei, Kindertagesstätten, BildungsLokale, AKIM (Allparteiliches Konfliktmanagement in München) und REGSAM (Regionale Netzwerke für soziale Arbeit in München) werden durch eine enge Zusammenarbeit Synergien geschaffen und Ressourcen gebündelt.

Wenn Kinder, Jugendliche und Heranwachsende aktiv in die Entwicklung und Umsetzung von Gewaltpräventionsprogrammen einbezogen werden, steigt die Identifikation mit den Maßnahmen und die Bereitschaft zur Mitwirkung.

Die Implementierung sozialraumbezogener sowie digitalraumbezogener Angebote ist daher ein unerlässlicher Schritt in der Weiterentwicklung des Aktionsplanes.

2.5.2 Aktionstag 2024 im Sozialraum

Am 20. November 2024, am Tag der Kinderrechte, veranstaltete das Sozialreferat gemeinsam mit den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, den Fachstellen des Polizeipräsidiums München und den Erziehungsberatungsstellen einen Aktionstag „Gemeinsam gegen Gewalt“. Die Einrichtungen boten eine Vielzahl von Aktionen an, wie beispielsweise: Rap-, Poetry- und Kunstworkshops, gemeinsame Mahlzeiten und Freizeitgestaltung, Diskussionen, Ausflüge, Rollenspiele, sportliche Aktivitäten, Vernissagen, Kooperationsspiele und Weiteres. Jungen Menschen sollten gemäß ihrer Rechten auf Gewaltfreiheit und Mitbestimmung die Möglichkeit geboten werden, sich aktiv zu beteiligen und ihre Ideen, Wünsche sowie Erfahrungen und Erwartungen mit einzubringen. Unter dem Motto - Gemeinsam gegen Gewalt - hat das Stadtjugendamt rund 50 regionale, offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) erreicht, die sich am Aktionstag beteiligten. Themen waren dabei die Gestaltungsmöglichkeiten für positives Zusammenleben und der Umgang mit Gewalt und Gewalterfahrung. Zudem wurden unterschiedliche Ausprägungen und Formen von Gewalt diskutiert und dabei auch auf gruppenbezogene und digitale Erscheinungsformen eingegangen. Im vertrauten Rahmen der OKJA und Erziehungsberatungsstellen konnte in einem geschützten und respektvollen Umfeld ein bereichernder sowie sensibler Austausch über Gewalt(-erfahrungen) stattfinden. Die Zusammenarbeit mit dem Teilnehmenden hat davon profitiert, dass das Thema Gewalt als Querschnittsthema der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ohnehin alltagsintegriert behandelt und somit enttabuisiert wird. Oft sind die Biografien der Kinder und Familien sowie die spezifischen Herausforderungen eines Stadtteils bekannt und es konnten sowohl methodisch als auch inhaltlich geeignete Angebote gestaltet werden.

Zusammenfassend kann den Rückmeldungen der Einrichtungen entnommen werden, dass Kinder und Jugendliche sich interessiert, engagiert und betroffen gezeigt haben. Eine verstetigte Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt ist demnach wünschenswert und vielerorts bereits etabliert. In Anbetracht der Flexibilität und häufigen Unplanbarkeit jugendlicher Lebenswelten erwies sich die Festlegung auf einen konkreten Zeitpunkt für die Projektdurchführung zum Teil als herausfordernd. Dennoch wird die Prägnanz eines Projekttages größer eingeschätzt als die der alltagsbezogenen Arbeit zum Thema Gewalt. Folglich gilt es eine Balance zwischen dem Angebot von Projekttagen und der alltäglichen Auseinandersetzung mit der Thematik zu finden. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass Projekte einer gewissen Verstetigung, Begleitung und Reflexion bedürfen, um nachhaltig wirksam und zielgruppenorientiert zu sein. Es gibt weder die Münchner Jugendlichen, die Münchner Kinder noch die Gewalt und somit auch kaum allübergreifende Ansätze, die einen nachhaltigen Beitrag zum Abbau von Gewalt im Allgemeinen leisten können. Demnach empfiehlt es sich stets die jungen Menschen dort abzuholen, wo sie leben und sie in ihren individuellen als auch sozialräumlichen Kontexten zu erreichen und zu sensibilisieren, so wie es die Arbeit der OKJA (Freizeitstätten und Mobile Jugendarbeit) sowie die Erziehungsberatungsstellen bereits vorsieht.

In der Gesamtrückmeldung der Erziehungsberatungsstellen lässt sich zusammenfassend feststellen, alle Erziehungsberatungsstellen waren beteiligt, teilweise auch mit Informationsständen in Einkaufsstraßen oder vor Einkaufcentern.

Derzeit laufen die Vorbereitungen für den 2. dezentralen Aktionstag am 19.11.2025.

2.5.3 Ausbau Streetwork im Innenstadtbereich

Als Reaktion auf die Situation im Alten Botanischen Garten (ABG) und anderen Orten im Innenstadtbereich, vor allem im Hinblick auf die Gruppe opiatkonsumierender Mädchen im Alter zwischen 14 und 17 Jahren, die sich unter die dort aufhältigen Männergruppen in der Drogenszene im ABG mischen, hat der Stadtrat im Dezember 2024 einen Antrag zum Ausbau der Kapazitäten des Trägers Condrobs e. V., ConAction bis zu einer Höhe von 400.000 € genehmigt. Damit sollen die aufsuchenden Angebote und die Versorgung der Zielgruppe an den relevanten Orten an sie-

ben Tagen die Woche, dreimal täglich, möglich gemacht werden.

Die Personalzuschaltung bei Condrobs ConAction ist seit Mitte Mai abgeschlossen. Die Einrichtung ist seitdem an sieben Tagen in der Woche aufsuchend an den einschlägigen Orten in der Innenstadt präsent, um die Ansprache und Versorgung der Zielgruppe zu gewährleisten.

2.5.4 Hood Training im öffentlichen Raum

AKIM hat 2024 bei den Stadtteilwochen in der Messestadt Riem Hood Training im öffentlichen Raum angeboten. Die sehr guten Erfahrungen dort und die Zustimmung verschiedener Akteur*innen vor Ort und der Polizei veranlassen das Sozialreferat dazu, im Rahmen des Aktionsplans ein stadtweites Pilotprojekt auf den Weg zu bringen. In 2025 wird eine Multiplikatoren*innen Schulung durchgeführt. Ab 2026 wird das Hood Training für delinquente und / oder schwer erreichbare Jugendliche im öffentlichen Raum angeboten. Das Hood Training ist eine bundesweit anerkannte Maßnahme der Gewaltprävention durch Erlernen des Umgangs mit Konflikten. AKIM hat für 2025 und die Folgejahre bei der Stiftungsverwaltung einen Antrag auf Finanzierung gestellt.

3. Fazit: Ausblick / Aktuelle Herausforderungen

Mit der Initiative für den Münchner Aktionsplan wurde ein wichtiger Impuls für die Stadt München gesetzt. Unter der Prämissen „Gemeinsam gegen Gewalt“ werden ambitionierte Ziele und Rechte verfolgt, die umfassen, dass Kinder, Jugendliche und Heranwachsenden in einer gewaltfreien Umgebung aufwachsen, dass sie selbst nicht gewalttätig werden und, dass sie sich im Falle von Gewalterfahrungen zu helfen wissen.

Wie der Aktionsplan zusammengefasst zeigt, gibt es in München eine beeindruckende Vielfalt an Angeboten, um sich nicht nur mit dem komplexen Thema Gewalt und Gewalterfahrungen auseinanderzusetzen, auch um insbesondere Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden Unterstützung und Hilfen anzubieten.

Es zeigte sich in der gemeinsamen Arbeit und fachlichen Auseinandersetzung mit dem Aktionsplan, dass es auch „Lücken“ in einigen Lebensbereichen von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden gibt, die einen dringenden Handlungsbedarf erforderlich machen.

Es ist deutlich geworden, dass es gemeinsame Konzepte z. B. für die Elternarbeit benötigt oder auch beispielsweise angepasste Konzepte für den Umgang mit Kinderdelinquenz.

In vielen Bereichen liegen Konzepte vor, die jedoch in dem Spannungsfeld „Haushaltsslage“ derzeit verharren. Trotz dessen wird durch alle Mitwirkenden versucht, die Balance und Abstimmung zwischen Bedarfen und rechtlicher Aufgabenerfüllung zu halten.

Die Themen werden in der Weiterarbeit am Aktionsplan in die Facharbeitsgemeinschaften eingebracht. Es sind alle gefordert, die notwendige kontinuierliche Anpassung von Bestehendem und erforderlichen „Lückenfüllungen“ in der Praxis mit den derzeitigen Ressourcen zu bearbeiten.

Unsere Leitgedanken, unsere gemeinschaftliche Haltung und Grundlage für unsere Zusammenarbeit und der Umsetzung des Aktionsplanes lassen sich als „**5-Säulenstrategie**“ unter dem Slogan S.T.A.R.K zusammenfassen.

STARK – **S**chutz bieten, **T**ragen von Verantwortung, **A**ktivität, **R**ückhalt geben, **K**onsequentes Fortentwickeln

Schutz bieten: Präventive Programme wie die Polizeikurse „aufgschaut“ und „zammgraft“, sowie neue Projekte wie der Schutzstellenboost sind wichtige Bestandteile des Kinderschutzes und spiegeln sich im Maßnahmenplan wider.

Tragen von Verantwortung: Im Arbeitskreis Kinder- und Jugenddelinquenz übernehmen Stadt, Polizei und freie Träger Verantwortung. Sie schaffen gemeinsame Bedingungen für ein gewaltfreies Aufwachsen, zum Beispiel durch Fallkonferenzen für betroffene Kinder und eine gezielte Stärkung der Elternarbeit.

Aktivität: Die bestehenden Aktivitäten sind vielfältig und zielgerichtet – von Tat-Folgen-Konferenzen über den Ausbau von Streetwork bis hin zur Notschlafstelle SleepIn werden konkrete Bedarfe aufgegriffen und kreative Lösungen umgesetzt.

Rückhalt geben: Kinder und Jugendliche werden nicht alleine gelassen. Ob durch die enge Begleitung von Jugendbeamten und Jugendbeamten, durch Streetwork oder durch Kooperationen mit Schulen und sozialen Einrichtungen. München setzt ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt.

Konsequentes Fortentwickeln: mit dem Maßnahmenplan, neuen sozialen Trainingskursen für delinquente Kinder und Jugendlichen bleibt der Aktionsplan flexibel und wirksam im Umgang mit neuen Herausforderungen.

Mit der festen Überzeugung, dass unser gemeinsames Handeln Gutes für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bewirken kann, arbeiten wir motiviert und geschlossen weiter.

München zeigt damit: STARK ist nicht nur unser Anspruch, sondern bereits die gelebte Praxis.

Für unumgängliche und notwendige Maßnahmen wird der Stadtrat weiterhin als Unterstützungs-partner*in bei Beschlussvorlagen und insbesondere bei der Bereitstellung von finanziellen Mitteln benötigt.

Eine erneute Sachstandsmitteilung ist als jährliche Bekanntgabe geplant.

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Bekanntgabe ist mit Stadtkämmerei (Anlage 2), Kreisverwaltungsreferat (Anlage 3), Referat für Bildung und Sport (Anlage 4), Gesundheitsreferat (Anlage 5), Staatlichem Schulamt, Polizeipräsidium München, Gleichstellungsstelle für Frauen, Behindertenbeirat, Migrationsbeirat, Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* abgestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Gesundheitsreferat, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* und dem Büro zur Umsetzung der UN-BRK und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Bekanntgabe zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Bildung und Sport
An das Gesundheitsreferat
An den Behindertenbeirat
An das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
z. K.
Am